



AAS/03/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden
Schulen
am Mittwoch, dem 14.11.2018, 15:00 Uhr,
Oberschule Uchte, Konferenzraum 104, Trakt 1, Hannoversche Straße 19, 31600
Uchte**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:24 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Insa Höltke, 31618 Liebenau
Herr KTA Lucas Engelking, 31633 Leese
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Lothar Kopp, 31595 Steyerberg
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg

Abwesend ab 17:03
Uhr (TOP 5)

Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte
Frau KTA Annegret Trampe, 31603 Diepenau
Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg
Herr Jörg Pflieger, 27318 Hilgermissen
Frau Marina Schäfer, 31636 Linsburg

Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Klein
Frau KVOR Brigitte Immel
Frau KAR Sandra Schulz
Herr Mark Härtel

als Protokollführer

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke",

Die Vorsitzende KTA Höltke eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für allgemeinbildende Schulen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 12.06.2018
- TOP 2: Vorstellung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (RZI) Nienburg **2018/264**
- TOP 3: Inklusive Schule
hier: Bauliche Standards bei Schulgebäuden **2018/139**
- TOP 4: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Bildungsbüro **2018/249**
- TOP 5: Entwicklung der Geburtenzahlen /Meldedaten im Landkreis Nienburg/Weser (Stand 30.9.2018) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2018/19 für die allgemein bildenden Schulen **2018/255**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen
hier: Verabschiedung von KVOR Immel
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen hier: Anfragen zur Schülerbeförderung
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zwischen TOP 1 und TOP 2 begrüßt Schulleiter Seiler alle Anwesenden und es wird ein Rundgang in der Schule im Trakt 1 zur Besichtigung der umgebauten Räume vorgenommen.

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Höltke	gez. Härtel	gez. Klein
Kreistagsabgeordnete	Verwaltungsfachwirt	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

14.11.2018

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für die allgemein bildenden Schulen vom 12.06.2018

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2018 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2018/264

14.11.2018

Vorstellung des Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums (RZI) Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Frau Brase trägt die anliegende Präsentation vor.

KTA Höper hinterfragt, ob die Schulen im Landkreis Nienburg/Weser über das Angebot des RZIs informiert worden seien.

Frau Brase berichtet, dass sie zu Beginn ihrer Tätigkeit ein globalformuliertes Informationsschreiben an alle Schulen versandt habe und, sobald sie die Räume in der Friedrich-Fröbel-Schule bezogen habe und die Kommunikationswege dort eingerichtet seien, die Schulen weiter informieren werde.

Vors. KTA Hölte bedankt sich bei Frau Brase und bittet um künftig regelmäßige Berichterstattung im Ausschuss.



Protokoll zu TOP 3

2018/139

14.11.2018

Inklusive Schule hier: Bauliche Standards bei Schulgebäuden

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Der Ausschuss für allgemeinbildende Schulen empfiehlt zunächst die Anwendung der in Anlage 1 beschriebenen baulichen Standards von Schulgebäuden zugunsten der Inklusion.

Der erweiterte Raumbedarf wird geprüft und ggf. festgestellt und zeitlich gestaffelt umgesetzt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

KAR Schulz trägt den Sachverhalt vor.

KTA Werner führt aus, dass er die Darstellung gut finde. Aus seiner Tätigkeit im Stadtrat Nienburg wisse er, dass Inklusion nicht nur Treppen und Leitsysteme beinhalte, sondern auch ein differenzierter Unterricht erfolgen müsse. Er weist darauf hin, dass künftig Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen (LE) und/oder Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE) verstärkt in Regelschulen beschult würden. Die dazu notwendigen zusätzlichen Gruppen- und Differenzierungsräume seien meist nicht gegeben. In Nienburg seien die Schulen angeschrieben, dass diese eine Bedarfsliste erstellen und die Verwaltung und Politik sollte diese dann priorisieren. Er stellt daher folgenden **Antrag**:

Der Ausschuss für allgemeinbildende Schulen möge folgenden Beschluss fassen:

Der Ausschuss für allgemeinbildende Schulen empfiehlt zunächst die Anwendung der in Anlage 1 beschriebenen baulichen Standards von Schulgebäuden zugunsten der Inklusion.

Der erweiterte Raumbedarf wird geprüft und ggf. festgestellt und zeitlich gestaffelt umgesetzt.

EKR Klein verweist auf die Ausführungen zur Vorstellung der Arbeit des RZI. In diesem Kontext müsse geklärt werden, was in den Schulen sächlich notwendig sei. Er sei skeptisch, ob die Grundlagen der Förderschulen in den Regelschulen Anwendung fänden. EKR Klein stimmt jedoch zu, dass eine Klärung auch für die anstehenden Maßnahmen notwendig sei. Die bedeute jedoch nicht zwingend, dass mehr Räume notwendig seien.

KTA Werner ergänzt, dass er lediglich deutlich machen wollte, dass die räumliche Situation künftig zu bedenken sei.

KTA Kretschmer empfindet, dass die baulichen Standards lediglich die DIN-Norm erfülle, die sowieso umgesetzt werden müsste. Aus ihrer Sicht gehöre weit aus mehr zu den baulichen Standards. Sie führt aus, dass lediglich ein barrierefreier AUR pro Jahrgang zu wenig sei. Gerade in Projektwochen könnten Schülerinnen und Schüler schnell ausgeschlossen werden.

KTA Höper widerspricht den Aussagen von KTA Kretschmer, zumal hier Mindeststandards definiert worden seien und der Beirat für Menschen mit Behinderungen den Mindeststandards zugestimmt habe. Personell und räumlich sehe er jedoch noch Bedarf, aber man befinde sich auf einem guten Wege.

KAR Schulz entgegnet, dass DIN-Normen keine gesetzlichen Vorschriften darstellten. Zudem seien nirgends Vorschriften zu baulichen Standards im Rahmen der Inklusion festgeschrieben. In der Vergangenheit sei bei Baumaßnahmen regelmäßig die Frage nach einheitlichen Standards aufgetaucht. Bei der Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf müsse weiterhin in jedem Einzelfall der Bedarf ermittelt und die Möglichkeiten zur Erfüllung sondiert werden. Die Zeiträume der Umsetzung können dabei sehr unterschiedlich sein, so KAR Schulz abschließend.

KTA Leseberg führt aus, dass die Inklusion eine Herausforderung sei, die einen langen Zeitraum erfordere. Wichtig sei, dass man den Einstieg finde und beginne. Dabei müsse berücksichtigt werden, was geleistet werden könne. Eine Bestandsaufnahme sei jedoch ggf. sinnvoll.

EKR Klein macht deutlich, dass es sich bei den in Anlage 1 beschriebenen baulichen Standards um eine abstrakt generelle Verwaltungsrichtlinie handele, die die Verwaltung binde. Die Erwartung jedoch, dass man unterschiedliche Beeinträchtigungen vorhersehen könne, sei nicht zu erfüllen. Bedarfe, die mit den Anmeldungen entstünden, sollten umgesetzt werden. Mit dem Vorschlag der Verwaltung sei eine Grundlage geschaffen worden, zielorientiert handeln zu können. Wenn sich Neues ergebe, müsse man sich den Bedarfen der Zukunft stellen.

Vors. KTA Höltke unterstützt die Aussage von KTA Werner, dass weitere Räume notwendig seien könnten. Weiter unterstützt sie die Bestandsaufnahme. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass man nicht alle Schulen mit allen Lösungen ausstatten könne. Sie plädiert dafür, den Beschlussvorschlag nicht zu ändern und möchte im Protokoll aufgenommen wissen, dass eine Bestandsaufnahme erfolgen solle und die Politik diesen Prozess weiter begleiten und zusammen mit der Verwaltung entwickeln solle. Mit einer Änderung des Beschlussvorschlages sei man sehr festgefahren und die verbleibende Zeit könne ein Problem darstellen, so Vors. KTA Höltke abschließend.

KTA Werner führt aus, dass die abstrakt generelle Verwaltungsrichtlinie Schülerinnen und Schüler betreffe, die dahinter stünden. Ferner sollten bei Neubauten gute Akustikdecken verbaut werden. Zuletzt äußert er, dass er den Antrag aufrechterhalte.

KAR Schulz verweist auf die Anlage, in der der Einbau von Akustikdecken festgeschrieben sei.

KTA Leseberg stellt fest, dass der geänderte Beschlussvorschlag so allgemein formuliert sei, dass er dem Antrag zustimmen könne.

Der Antrag wird verlesen und mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und bei einer Enthaltung angenommen.



Protokoll zu TOP 4

2018/249

14.11.2018

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 für die allgemein bildenden Schulen, die Schülerbeförderung und das Bildungsbüro

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen stimmt den Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2019 zu.
2. Der Fachbereich Bildung wird ermächtigt, aus den Einsparungen bei der Beschaffung von Mobiliar im Jahr 2018 weiteres Mobiliar anzuschaffen, dessen Beschaffung ursprünglich erst für 2019 geplant war.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsfachwirt Härtel trägt den Sachverhalt vor. Er ergänzt, dass mit den Resten aus dem Jahr 2018 neben den Mobiliaranschaffungen von 2019 für die Unterrichtsräume auch die Aula-Bestuhlung in der OBS Loccum und ein gebrauchter Flügel für das Schulzentrum in Hoya beschafft werden solle.

KTA Werner hinterfragt, wo er die gestiegenen Finanzmittel für die Inklusion finde.

Verwaltungsfachwirt Härtel erläutert, dass in jedem Produkt auf dem Konto 783116 und bspw. auf Seite 4 in der Zeile 27 der Wert für die Hauptschulen abgebildet sei.

KTA Kretschmer hinterfragt, ob bei den Anschaffungen für Inklusion eine Beratung von Fachleuten erfolge.

Verwaltungsfachwirt Härtel führt aus, dass zu jedem betroffenen Kind ein Gutachten mit entsprechenden Handlungsempfehlungen vorliege. Diese würden nach einer Prüfung umgesetzt, sofern möglich.

KTA Leseberg hinterfragt, ob die Mittel für bisherige Investitionen z. B. in Steimbke noch verfügbar seien.

Verwaltungsfachwirt Härtel sichert zu, dass die Mittel für die Maßnahmen in Steimbke im Haushalt des Fachbereichs Bildung noch zur Verfügung stünden.



Protokoll zu TOP 5

2018/255

14.11.2018

**Entwicklung der Geburtenzahlen /Meldedaten im Landkreis Nienburg/Weser
(Stand 30.9.2018) und amtliche Schulstatistik für das Schuljahr 2018/19 für die
allgemein bildenden Schulen**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel fasst den Sachverhalt zusammen. Sie ergänzt, dass 66 Schülerinnen und Schüler von der Einschulung durch die Entscheidung der Erziehungsberechtigten zurückgestellt worden seien. Ferner würden 148 Schülerinnen und Schüler, insbesondere in der Christophorusschule, Tagesbildungsstätte Hoya und im Johann-Beckmann-Gymnasium aus anderen Landkreisen beschult.

KTA Sievers hält fest, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ESE den Unterricht massiv stören würden. Die Zahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler müsse im Auge behalten werden.

KTA Werner findet die Aufschlüsselung der Statistik sehr gut. Er hinterfragt, ob die Statistik auch erfasse, wieviel Realschulabgänge in den SEK II Bereich wechseln und wie hoch die Quote bei den Oberschulen sei. Zuletzt weist er auf den teilweise hohen Anteil von Migranten in einzelnen Schulen hin und hinterfragt, ob zusätzliche Hilfe gegeben werden könne und wie man mit Traumata und Sprachschwierigkeiten umgehe.

EKR Klein entgegnet, dass kreisweit Sprachkonzepte vorlägen. In den Schulen sei dies die Aufgabe des Landes. Seiner Auffassung nach würden die Sprachlernklassen landesseitig zurückgefahren. Der Landkreis sei bei der Sprachförderung in der Kinderbetreuung unterwegs, könne jedoch keine Ausfallbürgschaft für andere übernehmen.

Vors. KTA Höltke unterstreicht, dass Anteile von neuzugewanderten Kindern von mehr als 20 % eine große Herausforderung für den Unterricht seien. Sie bescheinigt, dass der Landkreis im Bereich der Sprachförderung in vielen Projekten eine Menge unternahme. Die Lehrkräfte könnten jedoch die Herausforderungen bei dem prozentual gestiegenen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund nicht mehr bewerkstelligen. Das Land müsse hier nachsteuern, so Vors. KTA Höltke abschließend.



Protokoll zu TOP 6

14.11.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 6.1

14.11.2018

Mitteilungen/Anfragen hier: Verabschiedung von KVOR Immel

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KVOR Immel gibt bekannt, dass sie Ende des Jahres in den Ruhestand gehen wird. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Vors. KTA Höltke bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute.



Protokoll zu TOP 6.2

14.11.2018

Mitteilungen/Anfragen hier: Anfragen zur Schülerbeförderung

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Kretschmer skizziert, dass teilweise Kinder mit einem Taxi befördert würden und die Schule bei einem Unterrichtsausfall nicht das Taxiunternehmen unterrichten darf, damit die Kinder früher abgeholt würden. Ferner sei die Schulbegleitung nicht für die Aufsicht zuständig. Sie hinterfragt, wie in solchen Situationen umgegangen werden solle.

KAR Schulz antwortet, dass der Stundenplan bei der Planung der Beförderung zu Grunde gelegt werden werde. Dies sei bereits organisatorisch eine Herausforderung, da die Stundenpläne öfter wechseln. Kurzfristige Ausfälle könnten nicht kompensiert werden. Der Landkreis sei Auftraggeber. Abschließend verweist KAR Schulz darauf, dass berufstätige Eltern sich auch nur schwer auf kurzfristigen Unterrichtsausfall einstellen könnten. Die Kinder müssten jedoch vom Fahrpersonal an die Sorgeberechtigten übergeben werden. Die Betreuung sei Aufgabe der Schule. Die Aufsicht könne ggf. durch die Schulbegleitung in einer anderen Klasse sichergestellt werden.

KTA Sievers hinterfragt, wieso ein Schülertransport nach der 10. Stunde in Stolzenau nicht ermöglicht werde.

KAR Schulz entgegnet, dass die Schülerbeförderung für die Oberstufe nicht ermöglicht werden müsse, da kein rechtlicher Anspruch bestehe.

KTA Kretschmer hinterfragt, wie bei Schwerpunkten einer Schule entschieden würde, wenn dies nicht die nächstgelegene Schule sei.

KAR Schulz entgegnet, dass die Schulform entscheidend sei. 2015 habe es eine Gesetzesänderung gegeben, seit der die Schwerpunkte keine Berücksichtigung in der Entscheidung mehr fänden.



Protokoll zu TOP 7

14.11.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.